

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/300

Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2014

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) in Verbindung mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 166/2013 vom 6.11.2013 werden im Jahr 2014 die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je zur Hälfte vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2014

Aufwändungen	EL AHV	EL IV	EL Total
Beiträge an private Haushalte	84'779'876.97	114'708'642.90	Fr. 199'488'519.87
./.. Beiträge vom Bund	-18'823'197.00	-23'728'782.00	Fr. -42'551'979.00
./.. Werkstätten, Wohnheime Behinderung (zu Lasten Kanton)		-38'000'000.00	Fr. -38'000'000.00
Summe	65'956'679.97	52'979'860.90	Fr. 118'936'540.87

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2014 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an Ergänzungsleistungen zur IV für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 118'936'541 Franken.

Verteilung	EL AHV	EL IV	EL Total
Summe zu verteilen	65'956'679.97	52'979'860.90	Fr. 118'936'540.87
50 % zu Lasten des Kantons	-32'978'339.99	-26'489'930.45	Fr. -59'468'270.44
50 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	32'978'339.98	26'489'930.45	Fr. 59'468'270.43

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 59'468'270 Franken an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2014.

2.2 Abrechnung Akonto 2014

Abrechnung Akonto	EL AHV	EL IV	EL Total	
Beteiligung Einwohnergemeinden	32'978'339.98	26'489'930.45	Fr.	59'468'270.43
./ Akonto der Einwohnergemeinden (RRB Nrn. 2014/717 und 2014/1899)	-33'500'000.00	-27'500'000.00	Fr.	-61'000'000.00
Restguthaben der Einwohnergemeinden	-521'660.02	-1'010'069.55	Fr.	-1'531'729.57

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 1'531'730 Franken.

2.3 Projekt „Einführung harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2)“

Die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden wird ab dem Jahr 2016 nach den Fachempfehlungen zum HRM2 erfolgen. Im Rahmen einer Versuchsphase ist fünf Einwohnergemeinden bereits jetzt bewilligt worden, den neuen Rechnungslegungsstandard anzuwenden, um praktische Erfahrungen im Umgang damit sammeln zu können. Die Sprecherin dieser Pilotgemeinden hat den Kanton ersucht, ihnen künftig separate Abrechnungen für die EL AHV und für die EL IV zur Verfügung zu stellen, da diese beide Aufgaben neu nach den Bestimmungen zur funktionalen Gliederung von HRM2 getrennt abgebildet würden. Diesem Anliegen wird mit einer zusätzlichen Beilage im Anhang des Beschlusses entsprochen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2014 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 59'468'270 Franken gilt als definitiv.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/717 vom 22. April 2014 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1899 vom 3. November 2014 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 1'531'730 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2013. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2014 wieder auf das Konto Nr. 500.361 zu buchen.

3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. auszuzahlen oder zu entlasten:

	Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	796'074.77
	Kreditor Gemeinden mit Postkonto	Fr.	735'654.80
	<hr/>		
Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]		Fr.	1'531'729.57

Buchungstext: *EL Def 14*

und danach intern umzubuchen:

	Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	Fr.	1'531'729.57
Sachkonto Nr. 027/4632000/20353 [S]		Fr.	521'660.02
Sachkonto Nr. 027/4632000/20354 [S]		Fr.	1'010'069.55

Buchungstext: *EL Def 14*

3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto
- Liste HRM2-Pilotgemeinden

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2015/012)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
 SAP-Pooling
 Präsidien der Einwohnergemeinden (109)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen